

Gemeinde Lasbek
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 19.09.2023
im Gemeinschaftshaus Alte Schule,
Schulstraße 13, Lasbek-Dorf

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 13 .

Beginn: 19.10 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Maltzahn
(Protokollführer)

Unterbrechung: von 20.40 bis 20.50 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Lodders
2. GV`in Lenhoff
3. GV Mahlke
4. GV`in Lampe
5. GV Burmeister
6. GV Otto
7. GV Zeitnitz
8. GV Henke
9. GV Schulz
10. GV Meins
11. GV Weber
12. GV`in Henke
13. GV Westphal

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-
Land, zugleich Protokollführer

Es fehlen:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 08.09.2023 auf
Dienstag, den 19.09.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße
Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 13 - beschluss-
fähig.

Bürgermeister Lodders beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung um einen neuen Punkt 17 „Grundstückstausch für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses“. Die weiteren Tagesordnungspunkte sollen sich entsprechend verschieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren beantragt Bürgermeister Lodders die Tagesordnungspunkte 15-18 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Über diesen Antrag wird in öffentlicher Sitzung ohne Aussprache abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung:

1. Verpflichtung Gemeindevertreterin/Gemeindevertreter
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokolle der Sitzungen vom 03.04.2023 und 05.06.2023
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
7. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek, Lasbeker Straße OT Lasbek-Gut für das Gebiet: südlich und westlich Lasbeker Straße
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 Lasbeker Straße der Gemeinde Lasbek, OT Lasbek-Gut für das Gebiet: südlich und westlich Lasbeker Straße
9. Beschluss über die Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes
10. Überprüfung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein
11. Vertragsangebot zur Ausschüttung des Klimabonus
12. Anregung aus der Einwohnerversammlung v. 05.04.2023
13. Regionalplanung Schleswig-Holstein, Planungsraum III;
hier: Stellungnahme der Gemeinde zum Auslegungsentwurf
14. Kläranlage Lasbek-Dorf, Entschlammung;
hier: Sachstandsbericht
15. Verzicht von Gewerbesteuern 2011-2020 sowie Nebenforderungen
16. Niederschlagung von Gewerbesteuern, Säumniszuschlägen u. Mahngebühren
17. Grundstückstausch für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses
18. Vertragsangelegenheiten
19. Einbau von Spielgeräten auf dem Kitagelände;
hier: Auftragsvergabe
20. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil

TOP 1: Verpflichtung Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter

Bürgermeister Lodders verpflichtet die bei der konstituierenden Sitzung verhinderten Gemeindevertreterin Henke und Gemeindevertreter Westphal per Handschlag auf die gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Protokolle der Sitzungen vom 03.04.2023 und 05.06.2023

Gegen die Abfassung der Protokolle der Sitzungen vom 03.04.2023 und 05.06.2023 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gelten damit als genehmigt.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lodders berichtet umfassend gemäß dem als Anlage zum Protokoll beigefügten Bericht. Darüber hinaus teilt er mit, dass der Kreis Stormarn eine 4-stellige Summe ausgelobt hat, mit der ehrenamtliches Engagement beim Spracherwerb von Geflüchteten unterstützt werden soll. Wer auf diesem Feld aktiv ist, möge sich bitte an Herrn Vollpott von der Amtsverwaltung wenden.

TOP 5: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

a. GV Schulz spricht folgende Angelegenheiten an:

- Anlässlich der letzten BWA-Sitzung ist ihm negativ aufgefallen, dass der Sitzungsverlauf durch zahlreiche Wortbeiträge aus dem Publikum etwas chaotisch wirkte. Bürgermeister und Ausschussvorsitzender Lodders möchte den kommunalpolitischen interessierten Bürgern weiterhin Gelegenheit geben, sich zu Wort zu melden, wird aber auf eine bessere Ordnung in der Sitzung achten.
- Weiterhin fragt er an, ob bereits eine endgültige Abrechnung des Kindergartenbaues vorliegt. Dies wird von Bürgermeister Lodders verneint.
- Der Radweg vor dem Neubaugebiet in Barkhorst ist immer noch nicht wiederhergestellt. Der Bürgermeister teilt mit, dass der LBV zuständig ist und der Vorhabenträger eine zeitnahe Erledigung mit einer anderen Firma zugesagt hat.

b. GV Meins fragt an, welchen rechtlichen Charakter der befestigte Seitenstreifen an der Lindenallee im Barkhorst hat. Dieser Weg wird eigentlich als Fußweg angesehen, dient aber auch häufig zum Parken. Herr Maltzahn verweist auf den durch die Entstehungsgeschichte bedingten Status dieses Weges hin. Ein Gehweg innerorts ist üblicherweise auf Hochbord geführt. Das Ordnungsamt des Amtes möge diese Frage klären.

noch zu TOP 5:

- c. GV Westphal fragt an, wann das abgestellte Autowrack am Steindamm in Lasbek-Dorf entfernt wird. Bürgermeister Lodders verweist auf das ordnungsbehördliche Verfahren. Die dem Eigentümer gesetzte Frist läuft in Kürze ab.
- d. GV Weber regt die Durchführung einer Wegeschau an. Bürgermeister Lodders wird diese Anregung aufgreifen.

TOP 6: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß besonderer Nachweisung werden zur Kenntnis genommen und im erforderlichen Umfang genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek, Lasbeker Straße OT Lasbek-Gut für das Gebiet: südlich und westlich Lasbeker Straße

Bürgermeister Lodders berichtet, dass die Kostenübernahmeerklärung vorliegt und das im SEK vorgesehene Planvorhaben nun umgesetzt werden kann.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:

- südlich und westlich der Bebauung entlang der Straße „Lasbeker Straße“,
- östlich der Bebauung „Lasbeker Straße 6“,
- nördlich durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 60/4 teilweise der Flur 1 sowie ein Teilstück der Straße „Lasbeker Straße“ (Flurstück 96/3, Flur 1) der Gemarkung Lasbek-Gut.

Planungsziel: Die Darstellung des Flächennutzungsplanes soll für den Geltungsbereich des Plangebiets als Wohnbaufläche geändert werden, um das Vorhaben des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Lasbek umzusetzen. Dieser wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

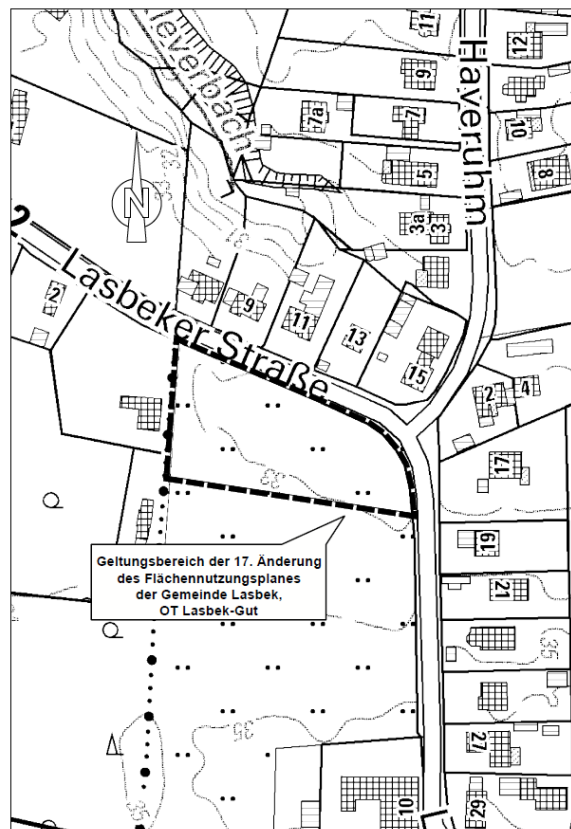
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie des Umweltberichtes wird die Das Büro GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt. Die Ingenieurgesellschaft soll auch das gesamte Planverfahren gemäß § 4 b BauGB abwickeln.

noch zu TOP 7:

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Auslegung durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.

Geltungsbereich:



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	13	13	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 8: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 Lasbeker Straße der Gemeinde Lasbek, OT Lasbek-Gut für das Gebiet: südlich und westlich Lasbeker Straße

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:

- südlich und westlich der Bebauung entlang der Straße „Lasbeker Straße“,
- östlich der Bebauung „Lasbeker Straße 6“,
- nördlich durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen.

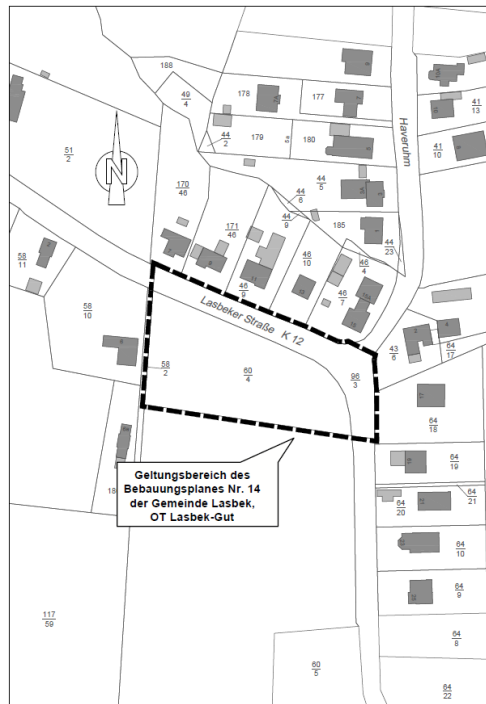
Das Plangebiet umfasst das Flurstück 60/4 teilweise der Flur 1 sowie ein Teilstück der Straße „Lasbeker Straße“ (Flurstück 96/3, Flur 1) der Gemarkung Lasbek-Gut.

Planungsziel: Durch den Bebauungsplan wird die bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche in ein allgemeines Wohngebiet umgewandelt, um Wohngebäude zu errichten. Art und Maß der baulichen Nutzung des Wohngebietes sollen der bebauten Umgebung des Plangebietes entsprechen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie des Umweltberichtes wird die Das Büro GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt. Die Ingenieurgesellschaft soll auch das gesamte Planverfahren gemäß § 4 b BauGB abwickeln.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.

noch zu TOP 8:

Geltungsbereich:



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	13	13	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Beschluss über die Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes

Hierzu liegt eine umfangreiche Sitzungsvorlage vor. Nach kurzer Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, einen kommunalen Wärme- und Kälteplan aufzustellen, wenn die Maßnahme gefördert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Überprüfung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung gemäß Sitzungsvorlage:

noch zu TOP 10:

Die Gemeinde überprüft den Lärmaktionsplan mit Stand vom 28.09.2018. Anschließend wird die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Träger der öffentlichen Belange (TöB) werden schriftlich beteiligt und die Bürger erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen durch eine 4-wöchige Auslegung in der Amtsverwaltung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Vertragsangebot zur Ausschüttung des Klimabonus

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung nimmt den Klimabonus für die Alt-Windkraftanlagen an und ermächtigt den Bürgermeister den vorliegenden Vertrag mit der RWE zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Anregung aus der Einwohnerversammlung vom 05.04.2023

Die Einwohnerversammlung im Frühjahr 2023 war bestimmt von verkehrlichen Angelegenheiten. Gemäß dem Ergebnis der Einwohnerversammlung und der seit langem laufenden gemeindlichen Willensbildung beschließt die Gemeindevertretung:

Wie es sich schon in der Schulstraße bewährt hat, sollen nunmehr auch im Lehmskuhlenweg und im Ehksaal Zonenhalteverbote eingeführt werden. Geparkt werden darf dann nur noch in den dafür gekennzeichneten Bereichen.

Der Bau- und Wegeausschuss wird beauftragt, die Fahrbahnmarkierungen festzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Regionalplanung Schleswig-Holstein, Planungsraum III; hier Stellungnahme der Gemeinde zum Auslegungsentwurf

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine in Abstimmung mit der WAS Stormarn gefertigte Sitzungsvorlage vor, in der es nur um potentielle Gewerbeflächen im Bereich der angedachten neuen Autobahnauffahrt geht. Es ist unstrittig, dass dieser Beschlussempfehlung gefolgt werden soll.

Herr Maltzahn weist aber ergänzend darauf hin, dass der vorgelegte Regionalplan-Entwurf noch sehr viel weitergehend die gemeindliche Planungshoheit beeinträchtigen kann. So ist der gesamte Ortsteil Lasbek-Dorf von einem regionalen Grünzug überlagert. Dies könnte Schwierigkeiten bei allen kommenden Siedlungsvorhaben bereiten. Obwohl der Regionalplan in seinem textlichen Teil die Aussage trifft, dass Ergebnisse der von den Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen berücksichtigt sind, erscheint dies hier nicht der Fall zu sein. Jedenfalls hat das Siedlungsentwicklungskonzept keine Berücksichtigung gefunden. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass die Festsetzung der regionalen Grünzüge auch bei einer ortsübergreifenden Betrachtung gewillkürt erscheint.

Dieser Einschätzung schließt sich die Gemeindevertretung nach kurzer Beratung an und beschließt:

Die Gemeinde Lasbek bringt folgende Stellungnahme ins Beteiligungsverfahren zur Regionalplanung für den Planungsraum III ein:

Die Festlegung der regionalen Grünzüge entspricht nicht den örtlichen Gegebenheiten und nimmt keinerlei Rücksicht auf angedachte oder im Rahmen des Siedlungsentwicklungskonzeptes schon konkretisierte Planungsabsichten der Gemeinde. Im Übrigen fehlt es den Darstellungen an der Nachvollziehbarkeit.

Konkret beantragt die Gemeinde folgende Flächen aus dem regionalen Grünzug herauszunehmen:

Die Fläche 4a des Gewerbestandortskonzeptes 2030/2035 für die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg.

Alle potentiellen Siedlungsentwicklungsflächen aus dem Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Lasbek vom 02.06.2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Kläranlage Lasbek-Dorf, Entschlammung; hier: Sachstandsbericht

Die Entschlammung der Klärteichanlage ist seit geraumer Zeit überfällig. Bereits im Jahre 2020 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Teiche im erforderlichen Umfang zu entschlammern. Dieser Beschluss wurde bisher nicht umgesetzt, weil zwischenzeitlich über den Bau eines Vererdungsbeckens nachgedacht wurde. Diese Planung konnte bisher wegen Grunderwerbschwierigkeiten nicht umgesetzt werden. Nunmehr befindet sich eine Lösung im Gespräch, die eine Umnutzung der Klärteichanlage Lasbek-Gut als Vererdungsbecken vorsieht. Im Hinblick auf den derzeitigen Schlammpegel und die zu erwartenden Umsetzungszeiten für ein Vererdungsbecken erscheint es den für die Kläranlagenbetreuung zuständigen Fachpersonal und der Wasserbehörde des Kreises Stormarn dringend geboten, die bereits beschlossene Teichentschlammung nunmehr durchzuführen. Die Amtsverwaltung in Person von Frau Weber als Bauabteilungsleiterin hat in einer als Sachstandsbericht deklarierten Sitzungsvorlage angekündigt, den Beschluss zur Entschlammung der Kläranlage Lasbek-Dorf nunmehr zeitnah umzusetzen. Um dies zu verhindern, war im Vorwege diskutiert worden, die bisher gefassten Beschlüsse über eine Entschlammung aufzuheben. Herr Maltzahn rät hiervon dringend ab, weil gegebenenfalls kurzfristig gehandelt werden muss und auch ein aktives Unterlassen, das zu einer vermeidbaren Gewässerverschmutzung führt, durchaus strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Als Ergebnis der ausführlichen und teilweise kontrovers geführten Aussprache bleibt festzuhalten:

Ein Antrag auf Aufhebung des zur Auftragsvergabe ermächtigenden Beschlusses wird nicht gestellt. Herr Maltzahn erklärt, dass die Amtsverwaltung von der ihr zustehenden Ausführungskompetenz gleichwohl keinen Gebrauch machen wird und eine Klärung der offenen Fragen abwarten wird. Diese Fragen wurden in einem interfraktionellen Gespräch am 22.08.2023 aufgeworfen und wurden vom begleitenden Ingenieurbüro Dr. Lehnert & Wittorf erst kurz vor der Sitzung gegenüber dem Bürgermeister beantwortet. Diese den Mitgliedern der Gemeindevertretung nicht vorliegende Stellungnahme bedarf einer Würdigung und einer gesonderten Aussprache in einem gemeindlichen Gremium. Die Anwesenheit eines Mitarbeiters des Ingenieurbüros ist dabei dringend erforderlich.

Auch haushalts- und gebührenrechtliche Fragen bedürfen einer weiteren Klärung. Einige Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint es fragwürdig, dass Mittel aus der für die Entschlammung gebildeten Rücklage nach einer Auskunft der Finanzabteilung des Amtes nur dafür eingesetzt werden dürfen, den jetzt zur Entsorgung stehenden Schlamm einer thermischen oder landwirtschaftlichen Verwertung zuzuführen, aber nicht für den Bau eines Vererdungsbeckens, das den gleichen Schlamm bei vergleichbaren Kosten in der Gemeinde belässt und das Problem für Jahrzehnte löst.

Die bisher angestellten Überlegungen zum Bau eines Vererdungsbeckens müssen zeitnah in ein konkretes Planungsverfahren überführt werden. Erst damit wären die Grundlagen für Leitungsrechtsverhandlungen, die Beteiligung der Autobahn GmbH, das Genehmigungsverfahren und gegebenenfalls ein Planfeststellungsverfahren geschaffen.

Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ist die Öffentlichkeit gemäß eingangs gefasstem Beschluss ausgeschlossen. Das Publikum verlässt den Raum. Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird nicht öffentlich fortgesetzt.

TOP 15: Verzicht von Gewerbesteuern 2011-2020 sowie Nebenforderungen

./.

TOP 16: Niederschlagung von Gewerbesteuern, Säumniszuschlägen und Mahngebühren

./.

TOP 17: Grundstückstausch für Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

./.

TOP 18: Vertragsangelegenheiten

./.

TOP 19: Einbau von Spielgeräten auf dem Kitagelände; hier: Auftragsvergabe

./.

TOP 20: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil

Öffentlichkeit ist nicht mehr zugegen.

Es ist bekanntzugeben, dass gemeindliche Forderungen erlassen bzw. niedergeschlagen wurden. Über ein Angebot zum Grundstückstausch für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses sollen Verhandlungen geführt werden. Weiterhin wurden Verträgen über eine Tankstelle für E-Autos und 2 Grundstückskaufverträgen zugestimmt.

Bürgermeister

Protokollführer